

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Wirtschaftsdezernat	Drucksache 15073/12	Datum 6. März 2012
--	------------------------	-----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Wirtschaftsausschuss	16.03.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Regionales Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK)

1. Dem im Rahmen der Allianz für die Region von der Wolfsburg AG und der projekt Region Braunschweig GmbH (pRBS) erarbeiteten regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Braunschweig Zukunft GmbH als lokale Wirtschaftsförderungseinrichtung wird gegeben, in Zusammenarbeit mit der Wolfsburg AG und der projekt Region Braunschweig GmbH sowie der Stadtverwaltung auf Basis dieses Konzeptes konkrete Projektentwicklungen vorzunehmen.
3. Jedes konkrete Projekt wird vor der Umsetzung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die politischen Gremien sind im weiteren Verlauf in geeigneter Weise zu informieren.

Begründung:

Für immer mehr Menschen hängt die Lebensqualität einer Region ganz wesentlich von deren Freizeitwert ab. Lebensqualität ist neben dem Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen ein entscheidendes Kriterium für die Attraktivität eines Standortes. Auf diesem Gebiet hat die Region sowohl für die Einwohner als auch für Touristen viel zu bieten. Um diese Lebensqualität weiter zu steigern und sich auch im Wettbewerb noch besser zu positionieren, engagieren sich die regionalen Strukturentwicklungsgesellschaften projekt Region Braunschweig GmbH und Wolfsburg AG als „Allianz für die REGION“.

In Kooperation mit den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel haben sie im Handlungsfeld Freizeit bis 2012 das Entwicklungskonzept „**Dauerhaft die Zukunft gestalten - ErlebnisRegion 2020**“ erarbeitet. Dieses Konzept beschreibt die inhaltlichen Zielsetzungen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Region im Bereich Freizeit und Lebensqualität. Es ist als Entwicklungsplan für die gesamte Region zum Thema Freizeit mit Anknüpfungspunkten für den touristischen Bereich zu sehen.

Mit dem Regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität werden im Wesentlichen folgende Zielsetzungen verfolgt:

- **Steigerung der Lebensqualität der Bewohner in der Region durch private Investitionen in Attraktionen und durch Schaffung von Erlebnisräumen**
- **Schaffung eines positiven Image für die Region**
- **Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades im nationalen sowie internationalen Tourismusmarkt und damit Stärkung der Region als Tourismusstandort**
- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und dadurch positive Auswirkung auf die Fachkräfteentwicklung in der Region**

Die „Allianz für die REGION“ hat dazu gemeinsam mit den Tourismus-Fachleuten aus der Region und international renommierten Freizeit-Unternehmensberatungen mit Nachdruck an der Entwicklung eines innovativen Umsetzungs- und Investorenkonzeptes gearbeitet. Das Konzept baut auf regional vorhandenen Potenzialen und geplanten Freizeitprojekten auf, die in Form von Projektskizzen von den Gebietskörperschaften eingereicht wurden. Seit Februar 2010 arbeiten die o.g. regionalen Strukturentwicklungsgesellschaften mit Ansprechpartnern aus den jeweiligen Gebietskörperschaften an diesem Konzept. Es hat mehrere Workshops und immer wieder Ergebnisabstimmungstreffen gegeben. Ebenso erfolgt eine EU-Förderung zur Erarbeitung des Konzeptes seitens der NBank.

Der Entwicklungsprozess wurde in die drei Phasen

1. Masterplan / RIK-Konzept
2. Konkrete Projektentwicklung
3. Realisierung

gegliedert und ist in der Anlage dargestellt. Nach Abschluss der ersten Phase soll nun die konkrete Projektentwicklung erfolgen. Vor der Umsetzung werden die Entscheidungen der zuständigen Gebietskörperschaft eingeholt, die wiederum die dafür zuständigen politischen Gremien beteiligt.

Nach einer Projektvision in der ersten Phase (Masterplan / RIK-Konzept) erfolgte zusammen mit den Gebietskörperschaften eine Standortanalyse. Projekte wurden in Form von Kurzpräsentationen (Projektsteckbriefe) von den Ansprechpartnern der Gebietskörperschaften eingereicht und einer Machbarkeitsanalyse unterzogen. Anschließend konnten die nächsten Schritte in einem groben Zeitplan festgeschrieben werden.

Im Weiteren (zweite Phase) wurden bzw. werden die Projekte konkretisiert, Inhalte entwickelt und die Verknüpfung mit „ZeitOrte“ geprüft. Diese in den letzten Jahren von den Tourismuseinrichtungen der Region gemeinsam mit der prBS entwickelte Plattform soll weiter eng eingebunden werden, um Parallelstrukturen auszuschließen.

In der dritten Phase sollen die Projekte realisiert werden. In dieser Umsetzungsphase erfolgt die Betreiber- und Investorenakquisition, die Herbeiführung der politischen Beschlüsse, sowie der anschließenden Grundstücksgeschäfte inkl. der erforderlichen Genehmigungen. Nach der Bauphase erfolgt dann die Eröffnung.

Als nächste Aktivitäten sind von der Wolfsburg AG und der prBS in enger Einbindung der regionalen Partner folgende Schritte vorgesehen:

- Priorisieren der Schwerpunktbereiche
- Lokalisierung der Projekte
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- Einbindung der Betreiber

Um die weiteren Aktivitäten im Interesse der Entwicklung der Gesamtregion zu unterstützen und begleiten zu können, wird von der Wolfsburg AG und der prBS eine grundsätzliche politische Zustimmung aller beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zum weiteren Vorgehen erbeten. Diesem Wunsch soll mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag nachgekommen werden.

Die Beschlusszuständigkeit liegt beim VA. Eine Ratszuständigkeit gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Zudem handelt es sich bei dem avisierten Vorgehen um kein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 85 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 NKomVG). Nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Vielmehr bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung, zumal RIK nicht nur das Gebiet der Stadt Braunschweig betrifft, sondern Auswirkungen auf die gesamte Region hat.

Ziel des Projektes ist es, dass im Jahr 2020 die Region Braunschweig-Wolfsburg bundesweite Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität wird.

I. V.

gez.

Roth